

PAUSENHOFPRÜGELEI IST SCHULALLTAG

Gericht weist Schmerzensgeldklage einer Schülerin ab

■ Von Hubertus Hartmann

Detmold/Schlangen (WB). Rangeleien auf dem Pausenhof gehören zum Schulalltag. Mit dieser Begründung hat das Amtsgericht Detmold die Schmerzensgeldklage einer Schülerin aus Schlangen (Kreis Lippe) abgewiesen.

Die 15-jährige Jessica und die ein Jahr ältere Maren besuchten beide die Hauptschule Schlangen. Während der großen Pause gerieten sie in Streit. Anfängliche Beschimpfungen und gegenseitige Beleidigungen gipfelten in einer handfesten Prügelei. Die Jüngere erlitt dabei erhebliche Kopfverlet-

zungen. Die Ärzte diagnostizierten ein HWS-Trauma und einen Tinnitus (Hörschaden). Ein HWS-Trauma gilt als Ursache für viele chronische Krankheiten. Unter den Folgen der Prügelei leidet das Mädchen bis heute. Knapp drei Jahre nach dem Vorfall verklagte Jessica ihre ehemalige Mitschülerin auf 2000 Euro Schmerzensgeld.

Der Bad Lippspringer Rechtsanwalt Olaf Schmitz vertrat die Täterin. Er beantragte, die Klage abzuweisen: »Nach den Feststellungen der Polizei hat es sich um eine typische Rangelei unter Schülern gehandelt«, argumentierte der Anwalt. »Meine Mandantin wollte die Klägerin keineswegs absichtlich verletzen, und es tut ihr auch leid, was passiert ist.«

Auch der Richter stufte das »schulbezogene Geschehen« auf dem Pausenhof als »haftungsbefreienden Schulunfall« ein. Auseinandersetzungen zwischen Schülern während der Unterrichtspausen im Schulgelände mit provozierenden Neckereien, Beleidigungen und sogar Raufereien seien »typischerweise zwischen Heranwachsenden im Schulalltag entstehende Situationen«. Das Gericht ging nach der Beweisaufnahme zudem davon aus, dass die Verletzungsfolgen nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden. »Nur ein von Vorsatz erfasster Verletzungserfolg führt zur Haftung des Schädigers«, befand das Gericht. Das Urteil wurde vom Landgericht Detmold bestätigt und ist damit rechtskräftig. **Az.: 10 S 145/11**